



RATSBRIEF

Nachrichten für Ratsmitglieder und Bürgermeister im NSGB
Nr. 2/2024 vom 05.03.2024

Die kommunale Sicht auf die Bauernproteste – „Schade, dass wir in den Kommunen keine Trecker haben!“



Die kommunale Sicht auf die Bauernproteste – „Schade, dass wir in den Kommunen keine Trecker haben!“ Die ersten Wochen dieses Jahres waren geprägt von umfangreichen Protestaktionen der Landwirte in Niedersachsen und im Bund. Anlass war die Entscheidung

der Bundesregierung, Subventionen beim Agrardiesel zu kürzen. Analysen und Kommentare in den Medien waren sich allerdings nach kurzer Zeit einig, dass hinter dieser wütenden Unzufriedenheit mehr steckt: zu niedrige Preise für Lebensmittel, zu hohe Forderungen der Gesellschaft an die Landwirte und drohendes Höfesterben durch zu hohe Auflagen und finanzielle Engpässe. Landwirtinnen und Landwirte seien zunehmend mit ihrer Situation in der Gesellschaft unzufrieden und wünschten sich mehr Verständnis für ihre Arbeit. [...]

Die kommunale Welt vor allem in den ländlichen Räumen wird wenig überrascht vom Unmut der Bauern sein. In Teilen wird sogar recht neidisch auf die Protestaktionen geschaut. In den regelmäßigen kommunalen Konferenzen zur Bundes- und Landespolitik wird seit längerem ein vergleichbarer Unmut geäußert. Die Themen sind ähnlich: Unterfinanzierung, Überforderung, Überregulierung und Bürokratie. „Schade, dass wir in den Kommunen keine Trecker haben“, meinte neulich ein Verantwortungsträger. Einige warten nur auf ein Startsignal und wären dabei. Diese Unzufriedenheit betrifft hier gar nicht so sehr die Ziele, sondern mehr die Art und Weise der Umsetzung. Mehr Zuspruch erhielte die regierende Politik meines Erachtens nur, wenn sie diese Art und Weise, wenn sie ihr Verhalten änderte. Dies gelänge aber nur, wenn sie auch bereit wäre, die zugrundeliegende Grundhaltung zu verändern. Das ist schwierig und eventuell schmerzhaft. [...]

[Lesen Sie jetzt den ganzen Artikel \(DNG 1/2024, Seite 8\)](#)

Hass, Bedrohungen und Gewalt gegen Kommunalpolitiker:innen: NSGB-Seminarprogramm

Hass, Bedrohungen und Anfeindungen im Alltag und im Netz gegenüber kommunalen Amts- und Mandatsträger:innen haben ein besorgniserregendes Ausmaß erreicht. Jede:r dritte Kommunalpolitiker:in hat bereits derartige Erfahrungen – und das sogar mehrfach – gemacht. Die Folgen für die lokale Demokratie sind fatal. Wir brauchen all die Menschen, die bereit sind, Verantwortung vor Ort zu übernehmen und sich vor Ort zu engagieren.



Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) hat sich umfassend mit dem Thema auseinandergesetzt und ein Positionspapier erstellt. Darin enthalten ist auch eine Reihe von Maßnahmen wie das Online-Portal www.stark-im-amt.de, kommunalpolitisches Monitoring, Dialogveranstaltungen für betroffene Kommunalpolitiker:innen, eine Allianz zum Schutz kommunaler Amts- und Mandatsträger:innen sowie Angebote zur Fachberatung. Das komplette Positionspapier ist [hier abrufbar](#).

Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund hat ein Seminarprogramm zum Umgang mit Hass, Gewalt und Bedrohungen gegen Amts- und Mandatsträger:innen für die Jahre 2024 und 2025 entwickelt, das vom Landespräventionsrat Niedersachsen gefördert wird. Mit Hilfe der Seminarveranstaltungen soll der Umgang mit Hass, Gewalt und Anfeindungen als betroffene Person erleichtert werden. Hass, Bedrohungen und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger nehmen seit Jahren stetig zu. Diese richten sich sowohl gegen hauptamtliche Bürgermeister:innen als auch gegen ehrenamtliche Mandatsträger (z.B. Ratsmitglieder). Sie sind oftmals losgelöst von sachlicher Kritik und richten sich gegen das Aussehen oder persönliche Eigenschaften der betroffenen Menschen oder gegen ihr Eigentum (insb. Sachbeschädigung). Die Gewalt ist dabei nicht nur physisch, sondern nimmt auch psychische Dimensionen an (z.B. unter Druck setzen, Bedrohung gegen die Person oder Familienmitglieder, Beleidigungen etc.).

Gründe für derartige Überfälle auf Amts- und Mandatsträger sowie ihr Eigentum sind vielfältig. Nicht immer stammen die Verursacher aus dem extremistischen Bereich (rechts, links, religiös motiviert, Reichsbürger und Selbstverwalter), sondern auch aus Teilen der Bürgerschaft, die mit bestimmten Entscheidungen unzufrieden sind. Neben der eigentlichen Gewalt und Anfeindungen gegen Amts- und Mandatsträger besteht ein Hauptproblem in dem angemessenen Umgang mit derartigen Vorfällen.

Bereits buchbar sind die folgenden Veranstaltungen und Termine für Ratsmitglieder und ehrenamtliche Bürgermeister:innen:

- **9. April 2024:** Online-Workshop „Gut vorbereitet auf Hass und Gewalt – Training für eine starke Kommunalpolitik“ für niedersächsische Ratsmitglieder ([Anmeldung](#)), Beitrag/Schutzgebühr: 10,- Euro
- **5. August 2024:** Online-Seminar „Digitale Gewalt“ gegen niedersächsische Ratsmitglieder als Teil der Seminarreihe Hass, Gewalt und Bedrohungen gegen Amts- und Mandatsträger:innen ([Anmeldung](#)), Beitrag/Schutzgebühr: 10,- Euro
- **8. November 2024:** Präsenz-Workshop „Gut vorbereitet auf Hass und Gewalt – Training für eine starke Kommunalpolitik“ für niedersächsische Ratsmitglieder ([Anmeldung](#)), Beitrag/Schutzgebühr: 25,- Euro inkl. Verpflegung

Novelle der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO)



Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände (AGKSV) hat Ende Januar zum Entwurf zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung – Novelle zur sog. Umbauordnung – Stellung genommen. Dem vorausgegangen war eine weit überdurchschnittliche Zahl von Stellungnahmen aus den Kommunen. Die

AGKSV hat die bauordnungsrechtlichen Erleichterungen für den Umbau von Gebäuden begrüßt, jedoch durchaus erhebliche Bedenken im Hinblick auf die Umsetzbarkeit bzw. Vollziehbarkeit der Regelungen geltend gemacht. Bedenken bestehen dabei auch um Hinblick weitere Einschnitte in die gemeindliche Selbstverwaltungsgarantie sowie für den gemeindlichen Brandschutz.

Eine klare Ablehnung haben die Pläne zur Änderung des § 47 NBauO (Schaffung notwendiger Einstellplätze) und zur Einführung einer Genehmigungsfiktion (§ 70a des Entwurfs) erfahren.

Besonders die Pläne zur Streichung der Pflicht zu Schaffung notwendiger Einstellplätze für alle Wohnbauvorhaben hat zu beträchtlicher Kritik in allen Kommunen geführt. Dieses erneut eingebrachte Änderungsvorhaben wird schlicht als nicht sinnvoll betrachtet, da bereits jetzt die bauordnungsrechtliche Regelung so ausgestaltet ist, dass die Kommunen die Pflicht vor Ort sogar auf Null reduzieren können. Mit der Streichung bestünde keine Möglichkeit für die öffentliche Hand, zu verlangen, Abstellplätze auf den Privatgrundstücken zu schaffen; Parken würde in den öffentlichen Raum verlagert. Die Streichung würde erheblich in die kommunale Selbstverwaltungsgarantie eingreifen und zu starken finanziellen Verlusten und Belastungen führen. Die kommunale Hand nutzt die derzeit bestehenden Freistellungsmöglichkeiten nach ihrem gestalterischen Ermessen. So wird beispielsweise auf die Schaffung von Einstellplätzen auf dem Baugrundstück auf Grundlage von Ablösungsverträgen verzichtet. Die hierfür anfallende „Ablöse“ ist von der Kommune zweckentsprechend zu nutzen und unterstützt damit wesentlich den Ausbau der Infrastruktur. Das betrifft nicht nur Parkplätze, sondern beispielsweise auch Maßnahmen für den Fußgänger- und Fahrradverkehr oder den ÖPNV. Sofern diese Mittel bei den Kommunen entfallen, würde also zudem der Ausbau der alternativen Verkehrsinfrastruktur darunter leiden. Die Kommunen haben als Träger der Straßenbaulast zudem nach ihrer Leistungsfähigkeit die Straßen so zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern und sonst zu verbessern, dass sie dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis entsprechen. Hierunter fällt auch die Herstellung von erforderlichen Einstellplätzen. Wenn die Einstellplatzpflicht gegen das kommunale Votum aufgehoben werden sollte, erwartet die kommunale Hand einen adäquaten finanziellen Ausgleich.

Auch im Hinblick auf die zusätzliche Flächenversiegelung, die reduzierten Versickerungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum, die stärkere Behinderung von Feuerwehr und Rettungskräften sowie auch der Müllabfuhr, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs und den Regelungsbedarf für Parkverbote ist der Regelungsentwurf diesbezüglich zu kritisieren.

Zudem erschließt sich nicht, warum die Abschaffung der Einstellplatzpflicht zu mehr bezahlbarem Wohnraum führen sollte. Nach dem Entwurf wird allein die öffentliche Hand anstatt der Bauherrin/ des Bauherrn belastet.

Ankündigung: Messe.Kommunal am 28. und 29. August 2024 in Oldenburg

Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund (NSGB) veranstaltet gemeinsam mit Zipper Media (Herausgeber der Zeitschrift Kommunal) erstmalig eine große Kommunalmesse in Oldenburg, ideell unterstützt durch den Niedersächsischen Landkreistag, den Niedersächsischen Städtetag und Deutschen Städte- und Gemeindebund. Am 28. und 29. August 2024 wird eine vierstellige Zahl an Besucherinnen und Besuchern aus Kommunen in Niedersachsen und angrenzenden Bundesländern auf gut 100 Aussteller aus allen kommunalrelevanten Produkt- und Dienstleistungsbereichen treffen. Daneben gibt es ein buntes Rahmenprogramm und Gelegenheit für Networking.



Weiterführende Informationen zur Messe, zu den Ausstellern und zur Anreise sind unter www.messe-kommunal.de verfügbar.

[Registrierung für kostenfreie Eintrittskarten](#)

Thorsten-Bullerdiek-Zukunftspreis "Neue Dimensionen" 2024:



Der NSGB zeichnet erneut eine Mitgliedskommune mit dem Thorsten-Bullerdiek-Zukunftspreis "Neue Dimensionen" aus. In diesem Jahr suchen wir nach einem zukunftsweisenden Projekt aus den Bereichen "Verwaltungsmodernisierung" oder "Bürgerfreundlichkeit". Der Sieger erhält ein Preisgeld in Höhe von 5.000 € zur Unterstützung des Projekts und die Skulptur "Neue Dimensionen öffnen" von Luise Kött-Gärtner.

Gesucht werden Projekte, die die Zukunft mit neuen Ideen gestalten, ein gutes Kosten/Nutzen-Verhältnis aufweisen und einen konkreten Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger bzw. die Verwaltung hat. Wünschenswert ist außerdem die Übertragbarkeit auf andere Kommunen. Die Entscheidung wird von einer unabhängigen Jury, besetzt mit Journalisten unter Vorsitz von Staatssekretär Matthias Wunderling-Weilbier (Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung), getroffen. Sprechen Sie gerne Ihre Verwaltungen an.

[Weitere Informationen und die Teilnahmebedingungen](#)

Ausschreibung des Projekts „Jugend entscheidet“ der gemeinnützigen Hertie-Stiftung

Die gemeinnütziger Hertie-Stiftung hat uns darüber informiert, dass das Projekt „Jugend entscheidet“ in eine neue Ausschreibungsrunde geht. Die Stiftung sucht 10 Kommunen, die Interesse an einer Beteiligung der Jugend in Entscheidungsprozesse haben. Bewerbungen können bis zum 8. März 2024 eingereicht werden. Bewerben können sich Städte und Gemeinden aus ganz Deutschland, die ...



- Lust auf Beteiligung junger Menschen zwischen 12 und 17 Jahren haben.
- weniger als 100.000 Einwohner haben.
- noch keine oder wenig Erfahrung mit verankerten Formen von Jugendbeteiligung (zum Beispiel Jugendparlamenten, Jugendräten oder Jugendforen) gesammelt haben.
- die Unterstützung der kommunalen Spitze haben.

In einem eigens konzipierten Verfahren wird über ein konkretes lokalpolitisches Thema entschieden. Erfahrene Expertinnen und Experten stehen Ihnen dabei mit individueller Beratung und Begleitung zur Seite. Die Hertie-Stiftung stellt zudem eine zweitägige Ideenwerkstatt - die Thementage - bei der die teilnehmenden Jugendlichen konkrete Vorschläge erarbeiten. Zusätzlich erhalten Sie Zugang zu regelmäßigen Fachveranstaltungen, einem großen Netzwerk mit über 70 Kommunen und einen Sachkostenzuschuss in Höhe von 5.000 Euro. Weitere Informationen finden Sie unter

[Jugend entscheidet](#)



KomFort-Seminare für Ratsmitglieder im März 2024

12. März 2024: Bauleitplanung Teil I: Grundlagen Flächennutzungsplan, Bebauungsplan

Dozent Benno Trütken, Bürgermeister a.D. (10-16 Uhr): Das KomFort-Seminar „Bauleitplanung Teil I“ beschäftigt sich mit den umfangreichen Steuerungsmöglichkeiten der gemeindlichen Bauleitplanung und richtet sich an alle Ratsmitglieder, die das Thema noch einmal auffrischen möchten und an Mitglieder der Bauausschüsse, die ihre Kenntnisse weiter vertiefen wollen.

19. März 2023: Wichtigkeit strategischer Planungen für kommunale Projekte

Dozentin Petra Lausch, Bürgermeisterin a.D. (10-16 Uhr): Die Zukunft der Kommune aktiv gestalten und begleiten, bedeutet für Ratsmitglieder in der Praxis Zukunftsthemen zu identifizieren und mitzugestalten, um so den Unsicherheiten im Umgang mit neuen und komplexen Handlungsfeldern im politischen Alltag besser begegnen zu können. Hier ist strategische Planung und strategisches Handeln immer wichtiger und zugleich auch immer schwieriger. Der Workshop bietet einen hohen Praxisanteil.

22. März 2024: Frauen souverän und erfolgreich in Kommunalpolitik

Dozentin Janina Tiedemann (10-16 Uhr): In diesem praxisnahen Workshop mit Trainerin Janina Tiedemann aus Hamburg stehen der Erfahrungsaustausch und das Lernen der Teilnehmerinnen voneinander im Mittelpunkt. Durch aktives Einbinden und Selbstreflexion bietet der Workshop ausreichend Platz für Diskussionen und Praxisübungen. Es wird das Verständnis für die „Spielregeln“ in der Kommunalpolitik gefördert. Gemeinsam arbeiten Sie an Themen wie Souveränität & Ausstrahlung, Netzwerke schaffen, Stärken erkennen und Erfolgsrezepte für die kommunalpolitische Arbeit entwickeln.

26. März 2024: Bauleitplanung Teil II: Leitbildentwicklung und Nachhaltigkeit in Bebauungsplänen

Dozent: Benno Trütken (10-16 Uhr): Das Seminar beschäftigt sich vor allem mit der Leitbildentwicklung und der Identifizierung von strategischen Zielen in der Bauleitplanung. Ein besonderer Fokus gilt dem Thema „Nachhaltigkeit“ sowie weiteren aktuellen Herausforderungen, die sich aus den aktuellen Koalitionsvereinbarungen auf Bundes- und Landesebene ergeben.

Verantwortlich für das Seminarmanagement „Ehrenamtliche/Mandatsträger:innen“:
Manuela Honkomp, Kontakt: honkomp@nsgb.de. Weitere Informationen und Buchungen über

www.kommunalakademie.de



Die Niedersächsische Gemeinde digital

Herausgeber: NSGB.
Der Ratsbrief wird an alle Ratsmitglieder der
Mitgliedsgemeinden im NSGB versandt. Wenn
Sie den Ratsbrief zukünftig nicht mehr erhalten
wollen, klicken Sie bitte hier auf

Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund
Arnswaldtstraße 28
30159 Hannover
www.nsgb.de
©2017 NSGB. Nur für Mitglieder.

AUSTRAGEN